

Allgemeine Spielordnung

HAMELNER GOLFCLUB e.V. Schloss Schwöbber



1. Spielberechtigung:

Die Berechtigung zum Spielen auf den Plätzen des Hamelner Golfclubs setzt bei Mitgliedern des Clubs mindestens die Platzreife (CV 54) voraus. Gäste müssen die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub oder im VCG und eine eingetragene Vorgabe vorweisen können. Startzeitenreservierung ist an allen Wochenenden und Feiertagen vom 1. April bis 30. Oktober eines Jahres notwendig. Die Jahrestaschenanhänger und Greenfeekarten müssen deutlich sichtbar an der Golftasche angebracht sein.

2. Platzsperre:

An Wettspieltagen ist der entsprechende Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten für nicht am Wettbewerb beteiligte Spieler/innen gesperrt.

3. Gruppen, Privatwettspiele und EDS:

Alle bei dem Sekretariat angemeldeten Gruppen und Privatwettspiele und alle angemeldeten EDS haben die Berechtigung, innerhalb der Start- bzw. Blockzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.

4. Platzrecht:

Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören. Montags haben die „Beginner“, dienstags „Die Schwöbberinnen“ (DiDaGo), mittwochs „Die Rattenfänger“ (HeMiGo), donnerstags „Die Schlossgeister“ und freitags die „Amigos“ Vorrecht auf dem im Jahresturnierplan gekennzeichneten Platz.

5. Durchspielen:

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie unverzüglich und unaufgefordert durchspielen zu lassen, wenn die hintere Partie sichtlich schneller spielt und die vordere Partie den Anschluss nach vorne verloren hat (mehr als eine Spielbahnlänge Abstand), oder die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt. Bei unangemessener Verzögerung wird im Turnier gemäß 5.6 verfahren. Im normalen Spiel muss die entsprechende Partie mit Platzverweis durch die Platzkontrolle rechnen.

6. Zügiges Golfspielen:

Um allen Golfspielern ein ungehindertes und zügiges Golfspiel zu ermöglichen, wird bei uns Ready-Golf gespielt. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Rundenunterbrechung hebt das Durchspielrecht auf, auch bei der 2 x 9 Loch-Runde am Abschlag 16 BvM. Ausnahme: Im festgesetzten 2 x 9 Loch-Turnier lt. Jahresturnierplan.

7. Beginn der Runde

Die Runde kann grundsätzlich nur von Abschlag 1 gestartet werden. Ausnahme: Bei Wettspielen kann durch die Spielleitung auch ein Start von Abschlag 1 und 10 oder Kanonenstart erfolgen. Zuwiderhandlung kann durch die Platzkontrolle mit Platzverweis geahndet werden.

8. Platzpflege:

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss auf jeden Fall sofort ausgebessert werden. Caddiewagen und Motorbuggies dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns und Abschläge gefahren werden. Platzarbeit hat stets Vorrecht vor jedem Spiel. Zuwiderhandlung kann durch die Platzkontrolle mit Platzverweis geahndet werden.

9. Probeschwünge:

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben (Divots) zu vermeiden.

10. Sicherheitsmaßnahmen:

Es ist Rücksicht zu nehmen auf Passanten auf den öffentlichen Wegen, insbesondere rechts der Spielbahnen 12 bis 18 LvR und auf den Bahnen 6 und 17 BvM, sowie auf Wanderer im Wald.

11. Spielen mit Range Bällen:

Das Spielen mit Range Bällen auf den Golfplätzen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlung wird durch die Platzkontrolle mit Platzverweis und anschließend durch den Vorstand mit Spielsperre geahndet.

12. Kleiderordnung:

Auf den Golfplätzen und im Clubhaus sind an kurzen Hosen ausschließlich so genannte Bermuda-Shorts erlaubt, d.h. mit einer Hosenlänge, die nicht weniger als eine Handbreit über dem Knie endet. Das Tragen von kragen- und/oder ärmellosen Hemden für Herren sowie von Shirts mit Spaghettiträgern für Damen ist nicht gestattet. Trainingsanzüge und Trainingshosen sind auf der Golfanlage nicht erwünscht.

13. Platzkontrolle:

Den Anordnungen der Platzkontrolle ist Folge zu leisten.

14. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung:

Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden von der Golfanlage oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Greenfeegäste haben über eine Privathaftpflicht-Versicherung zu verfügen.

15. Hunde:

Das Mitführen von Hunden auf den Übungsanlagen und während privater Golfstunden ist erlaubt. Der Hund muss jederzeit angeleint sein.

HAMELNER GOLFCLUB e.V.
Schloss Schwöbber
Die Spielleitung